

STEUER—INFO

BÜRO NEU in Preding

Nach einer längeren Überlegungs- und Planungsphase war im Herbst 2007 der Spatenstich zu unserem neuen Niedrigenergie-Bürohaus in Preding. In unserem alten Büro haben wir uns immer sehr wohl gefühlt (ich glaube, auch unsere Kunden). In der Zwischenzeit ist es allerdings etwas eng geworden, weil wir in den sechs Jahren unseres Bestehens ordentlich gewachsen sind. Das verdanken wir in erster Linie unseren Kunden, die uns das Vertrauen schenken und die wir auf ihrem unternehmerischen Weg begleiten dürfen.

Am Bau haben wir ausschließlich Unternehmen aus der Region beschäftigt und wenn möglich natürlich solche aus unserem Kundenkreis. Das tolle Engagement aller Beteiligten ermöglichte die Fertigstellung nach nur 9 Monaten.

Wir freuen uns sehr auf die Arbeit für unsere Kunden im neuen Haus, einige Fotos sollen Ihnen zeigen, wie unsere neue Wirkungsstätte aussieht. Wir hoffen auf einen baldigen Besuch, ein Eröffnungsfest wird es im Herbst geben.



Unsere neue Adresse: bundesstraße 42, 8160 weiz-preding



Mag. Monika Wiener

Liebe LeserInnen!

Unser Umzug in das neue Bürogebäude in Preding ist gut über die Bühne gegangen und wir haben uns schon sehr gut in der neuen Umgebung eingelebt. Meine Mitarbeiterinnen sind sehr froh darüber, dass sie sich die Schreibtische nun nicht mehr „teilen“ müssen und somit flexibler in ihrer Zeiteinteilung sind.

Unsere Öffnungszeiten haben sich etwas verändert - siehe Rückseite. Termine können natürlich auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Einige wichtige steuerliche Änderungen gibt es auch, das Kilometergeld und das Pendlerpauschale wurden mit 1. Juli erhöht, die Erbschafts- und Schenkungsteuer fällt ab August weg und das Schenkungsmeldegesez wurde beschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Sommer!



SCHENKUNGSMELDEGESETZ 2008

Ab 1. August gibt es keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr und im Zuge dessen wird zu diesem Termin das Schenkungsmeldegesez eingeführt.

Damit will man verhindern, dass vermeintliche Schenkungen beispielsweise bei Betriebsprüfungen vorgeschoben werden, um ungeklärte Vermögenszuwächse zu begründen.

Betroffen von der Meldepflicht sind Geld, Wertpapiere und auch Sachvermögen. Grundstücke sind ausgenommen, da bei der Schenkung von Grundstücken die Grunderwerbsteuer anfällt. Die Meldepflicht besteht zwischen Verwandten, wenn der Wert der einzelnen Schenkung höher ist als EUR 50.000,-, wobei mehrere Schenkungen innerhalb

eines Jahres zusammenzurechnen sind. Die Grenze beträgt bei Schenkungen zwischen Fremden EUR 15.000,-, wobei alle Schenkungen innerhalb der letzten fünf Jahre zu berücksichtigen sind. Betroffen von der Meldepflicht sind sowohl der Beschenkte als auch der Geschenkgeber, die Meldung hat innerhalb von drei Monaten zu erfolgen. Wird die Schenkung nicht ordnungsgemäß gemeldet, können bis zu 10 % des Wertes des Geschenkes als Strafe verhängt werden.

Ein weiterer negativer Aspekt des Wegfalls der Erbschafts- und Schenkungssteuer betrifft den Bereich der Vermietung von unentgeltlich erworbenen Liegenschaften.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4!

„Es ist nicht
zu wenig Zeit,
die wir haben,
sondern es ist
zu viel Zeit,
die wir
nicht nutzen.“

Lucius Annaeus Seneca
röm. Philosoph,
Dramatiker
und Staatsmann

NEU in
weiz-preding
www.wiener.biz



SELBSTÄNDIGEN- VORSORGE

Seit 1.1. gilt die Selbständigenvorsorge verpflichtend für alle Gewerbetreibenden und für die „Neuen Selbständigen“. Für Freiberufliche Selbständige (Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Architekten, Tierärzte etc.) ist das Modell freiwillig. Sie können bis 31. Dezember 2008 in das neue System optieren. Ich empfehle allen Betroffenen, diese Option wahrzunehmen. Der Betrag ist zwar relativ gering, es ist damit aber jedenfalls ein echter steuerlicher Vorteil verbunden, da die angesparten Beiträge als Betriebsausgabe absetzbar sind.

Was die betriebliche Vorsorge bringt, kann auf der Homepage der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft berechnet werden, wobei der Rechner die steuerlichen Vorteile nicht berücksichtigt.

→ www.sozialversicherung.at



NEUE UVA-KENNZAHLEN

Seit Jahresbeginn müssen in der Umsatzsteuervoranmeldung die abziehbaren Vorsteuern bestimmter Ausgaben getrennt angegeben werden. Es sind dies:

- Vorsteuern für Kraftfahrzeuge, sowohl für die Anschaffung als auch für die laufenden Kosten oder das Leasing.
- Vorsteuern im Zusammenhang mit Gebäudeinvestitionen

Bitte überprüfen Sie, ob das von ihnen verwendete Buchhaltungsprogramm dies berücksichtigt bzw. treffen sie die notwendigen Maßnahmen dafür.



NEU BEI SPEKULATIONSGEWINNEN

Wenn ein Gebäude oder Grund und Boden privat genutzt oder vermietet werden, ist ein Gewinn aus der Veräußerung der Liegenschaft steuerpflichtig, wenn zwischen Erwerb und Veräußerung nicht mehr als 10 J. liegen. Dieser Spekulationsgewinn ist die Differenz zwischen Verkaufserlös und Anschaffungspreis, vermindert um Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf. Herstellungsaufwendungen



ERHÖHUNG PENDLERPAUSCHALE UND KILOMETERGELD

Die Anhebung von Pendlerpauschale und Kilometergeld wurde beschlossen. Sie gilt seit 1. Juli 2008 und ist im Ausmaß von 15 % erfolgt.

Das neue Kilometergeld beträgt **EUR 0,42** (bisher EUR 0,376 bzw. EUR 0,38).

Beim Pendlerpauschale wird unterschieden zwischen kleinem und großem Pendlerpauschale, je nachdem, ob die Benutzung eines Massenbeförderungsmittels für die Fahrt zur Arbeit zumutbar ist. Für das kleine Pendlerpauschale muss die Entfernung mind. 20 km betragen, das große Pendlerpauschale steht schon ab einer Entfernung von 2 km zu, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Beträge sind je nach Entfernung gestaffelt.

Ab 2008 wirkt sich das Pendlerpauschale auch für jene Arbeitnehmer aus, die keine Lohnsteuer bezahlen. Dieser Pendlerzuschlag wird als Negativsteuer in Höhe von höchstens EUR 90,- ausbezahlt. Geltend gemacht werden kann der Pendlerzuschlag nur im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung.

FREIBETRAG FÜR INVESTIERTE GEWINNE

Auch heuer können Einnahmen-Ausgaben-Rechner wieder den Freibetrag für investierte Gewinne gewinnmindernd geltend machen. Da wir uns bereits in der zweiten Jahreshälfte befinden, muss schon ein Ausblick auf dieses Geschäftsjahr gemacht werden und das Investitionsverhalten sollte optimiert werden. In gewissen Fällen kann es sinnvoll sein Investitionen ins nächste Jahr zu verschieben. Wenden Sie sich an uns, wenn Sie dahingehend Auskünfte brauchen.



GEPLANTE LEHRLINGS-FÖRDERUNG NEU

An Stelle der bisher für jeden Lehrling vom Finanzamt ausbezahlten Ausbildungsprämie in Höhe von EUR 1.000,- erhalten die Betriebe künftig eine nach Lehrjahren und Höhe der jeweiligen Lehrlingsentschädigung gestaffelte Förderung (drei Lehrlingsentschädigungen im 1. Lehrjahr, zwei im 2. Lehrjahr und eine Lehrlingsentschädigung im 3. und 4. Lehrjahr).

Zusätzlich gibt es weiterhin den sogenannten „Blum-Bonus“, den allerdings nur noch Unternehmen erhalten, die erstmals oder nach einer längeren Pause wieder Lehrlinge ausbilden. Gefördert werden auch Weiterbildungsmaßnahmen von Ausbildnern sowie Lehrabschlussprüfungen mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg.

Weiters wird eine gesetzliche Grundlage für die Kündigung von Lehrverhältnissen geschaffen. Die Auflösung wird nur zum Ende des 1. und 2. Lehrjahres möglich sein. Zuvor soll in einem Mediationsverfahren die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des Lehrverhältnisses geprüft werden. Diese Förderungen sind **geplant** aber noch nicht beschlossen.



FÖRDERUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Nochmals zur Erinnerung:

Noch bis 31.7.08 erhalten Unternehmen, die für Menschen mit Behinderungen einen zusätzlichen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, eine Förderung in Höhe von EUR 600,- pro Monat. Die Förderung wird für die Dauer von 6 Mon. gewährt und dies **zusätzlich** zu einer allfälligen Integrationsbeihilfe oder sonstigen Förderung.



WICHTIGE DATEN FÜR FAMILIEN

Die Zuverdienstgrenze für das Kinderbetreuungsgeld wurde ab 2008 auf EUR 16.200,- erhöht und neu ist, dass bei Überschreiten nur der übersteigende Betrag zurückzuzahlen ist. Die Zuverdienstgrenze für die Familienbeihilfe wurde auf EUR 9.000,- pro Jahr angehoben. Für den Mehrkindzuschlag beträgt die Zuverdienstgrenze für 2008 EUR 55.000,- (bisher EUR 45.000,-).

Bezüglich Kinderbetreuungsgeld gibt es ab 2008 drei Wahlmöglichkeiten mit unterschiedlicher Bezugsdauer und unterschiedlicher Höhe.

ingrid buchgraber



Mein Name ist Ingrid Buchgraber. Ich bin 41 Jahre alt und wohne mit meinem Sohn Anton (11 Jahre) in Naas.

Nach der HAK-Matura begann ich im Sekretariat einer Weizer Steuerberatungskanzlei zu arbeiten, wechselte 2002 zur Steuerberatung Wiener und bin nun seit bald 22 Jahren im selben Beruf tätig. Die Anforderungen im Sekretariat sind vielfältig, wobei es mir große Freude bereitet, für unsere Kunden da zu sein.

Mit dem Umzug in das neue Büro gibt es auch einige Veränderungen für mich (Frau Karin Heidenbauer übernimmt den Empfang). Ich kann nun Frau Mag. Wiener noch besser unterstützen, damit wir für unsere Kunden eine optimale Beratung bieten können. In meiner Freizeit, die bisher größtenteils von den Aktivitäten meines Sohnes geprägt war, gehe ich gerne Schifahren, Schwimmen, Wandern und seit kurzem auch Klettern.



ARBEITSZEITAUFEICHNUNGEN AB 2008

Die Verpflichtung, die Arbeitszeiten der Dienstnehmer aufzuzeichnen, ist nicht neu. Neu sind die drohenden Strafen seit Jahresbeginn, wenn die Aufzeichnungen nicht gemacht werden. Die Aufzeichnungen sollten auch von den Dienstnehmern erstellt werden. Diese monatlichen Arbeitszeitenberichte müssen vom Dienstgeber und Dienstnehmer unterschrieben werden. Betroffen von der Auf-

zeichnungspflicht sind auch angestellte Ehegatten und Mitarbeiter im Außendienst (die Stundenanzahl ist ausreichend), Mitarbeiter mit fixen Arbeitszeiten und Mitarbeiter, mit denen man „All-inclusive-Vereinbarungen“ getroffen hat (mit dem gewährten Entgelt werden auch Überstunden, div. Zulagen und Zuschläge etc. abgegolten). Arbeitszeitaufzeichnungen für den Unternehmer selbst sind nicht zu erstellen.

unternehmensgründung

steuerberatung

buchhaltung

lohnverrechnung

jahresabschluss

arbeitsrecht

sozialrecht

wirtschaftsberatung

steuerberatung

MAG. MONIKA WIENER

A-8160 weiz

thannhausen 74 (sonnek-haus)

Telefon: 03172-41038

Fax: 03172-41038-20

E-Mail: office@wiener.biz

Wir stellen vor:

Praxis

Mag.^a Enrice Purkarthofer

Psychotherapie - Supervision - Beratung - Traum-Arbeit
Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Paare

8212 Pischelsdorf 66

Termine nach telefonischer Vereinbarung
0676/5504017

Das Angebot:

ein Raum mit angenehmer Atmosphäre.

eine menschliche Beziehung, in der sich Vertrauen entwickeln kann.

Unterstützung im Herausfinden persönlicher Ziele und deren Umsetzung.

Absolute Verschwiegenheit.

Professionelle und wissenschaftlich fundierte Begleitung durch ein Stück Lebensabenteuer.

Wenn:

das Leben im privaten oder beruflichen Umfeld zur Last geworden ist -

schwerwiegende Entscheidungen bevorstehen -

sich das Leben plötzlich und dramatisch verändert hat -

der Genuß am Leben durch Ängste, Selbstzweifel, Zwänge, Eß- oder Schlafprobleme,

oder der Gier nach einem Suchtmittel eingeschränkt ist -

es Themen gibt, die im Kopf herumgeistern, über die mit niemanden gesprochen werden kann -

es offene Wünsche an das Leben gibt -

der Körper immer wieder Botschaften (Krankheiten, Schmerzen, Verspannungen...)

in den Alltag sendet, die verstanden und berücksichtigt werden wollen -

es eine Sehnsucht nach Veränderung und Erfüllung im Leben oder in wichtigen Beziehungen gibt.



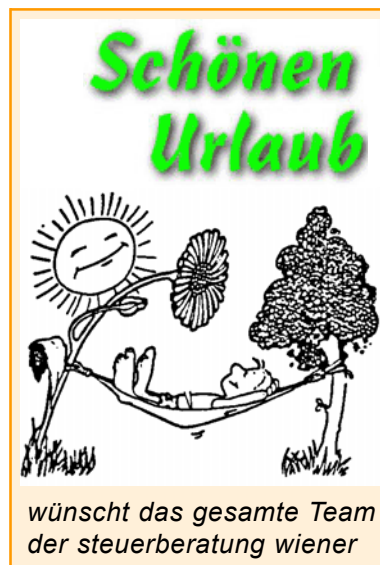
Blumen, die aus Zwiebeln wachsen, werden in China als Glückspflanze angesehen. Besonders Narzissen symbolisieren eine verschwenderische Fülle, die sich aus Unsichtbarem entwickelt. Wie vergrabenes Gold wartet sie darauf, unter Mithilfe von Sonne, Wärme und Nahrung verborgene Talente an den Tag und versteckte Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen.

*In jeder Info wollen wir ein Unternehmen aus unserem Kundenkreis präsentieren.
Schicken Sie uns dazu Informationen.*

Fortsetzung von Seite 1:

Schenkungsmitbestimmungsgesetz 2008

Bisher konnte der Erwerber die Abschreibung von den fiktiven Anschaffungskosten der Liegenschaft bilden, wodurch der Gebäudewert auf den aktuellen Verkehrswert aufgewertet werden konnte und ein oft respektabler Abschreibungsbetrag die Einkünfte gemindert hat. Ab August muss die Abschreibung des Vorgängers fortgeführt werden, was häufig ein wesentlich geringerer Betrag ist.



Wir sind für Sie da:

ÖFFNUNGSZEITEN 2008

Mo-Do

7:30-12:30 / 13:30-16

FR

7:30-12

Terminvereinbarungen
sind jederzeit möglich!

tel 03172/41038

www.wiener.biz